

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Heinrich Fink, Dr. Uwe-Jens Rössel, Maritta Böttcher,
Dr. Christa Luft, Petra Pau, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400, 14/1680, 14/1904, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 06, Kapitel 04 05
Geschäftsbereich des Bundesbeauftragten für Angelegenheiten
der Kultur und der Medien**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Titel 893 15 (Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“) ist von 60 000 TDM auf das Vorjahresniveau von 90 000 TDM anzuheben.
2. In die Erläuterungen zum Titel 685 61 (Pflege des Geschichtsbewusstseins) ist ein neuer Punkt 1.5 „Sowjetische Ehrenmale“ aufzunehmen und finanziell so auszustatten, dass Sanierung und Erhalt der Ehrenmale in der alleinigen Verantwortung des Bundes gewährleistet sind.

Berlin, den 22. November 1999

**Dr. Heinrich Fink
Dr. Uwe-Jens Rössel
Maritta Böttcher
Dr. Christa Luft
Petra Pau
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Zu Nummer 1

Für die Förderung überregional bedeutender Kultureinrichtungen und die Verbesserung der kulturellen Infrastruktur besteht in den neuen Bundesländern im Jahre 2000 mindestens der gleiche Bedarf und die gleiche Dringlichkeit wie 1999. Deshalb ist eine Fortführung auf dem Niveau des Vorjahres (im Entwurf

des Haushaltsgesetzes 1999 waren sogar 120 000 TDM angesetzt) durchaus geboten.

Zu Nummer 2

Der Antrag steht in Übereinstimmung mit der in den Landtagen der betroffenen Länder bestehenden Position, wonach Sanierung und Erhaltung der sowjetischen Ehrenmale der gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes unterliegen. Grundlage für diesen Standpunkt bilden entsprechende Erklärungen von deutscher Seite im Zusammenhang mit dem „Zwei-plus-Vier-Vertrag“, der Nachbarschaftsvertrag mit der Sowjetunion vom 9. November 1990, Artikel 18, sowie die Zuordnung der Ehrenmale zum Bundesgesetz über die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) und nicht als dem Denkmalschutz unterliegende Denkmäler, für die primär die Länder zuständig sind.